

28. Internationaler Deutschlandpokal 2022

RETTUNGSSCHWIMMEN

18. bis 19. November 2022

Warendorf



Die **Erklärung zum § 4** muss in diesem Jahr digital mit der Meldung im Organet erklärt werden. Zur Durchsicht stellen wir euch das Dokument vorher zur Verfügung. Dieses muss **nicht** unterschrieben zugesandt oder mitgeführt werden. Stichprobenartige Kontrollen der Startberechtigungen können an den Wettkampftagen durch die Veranstaltungsleitung durchgeführt werden.

Das Einverständnis zum **Datenschutzhinweis** muss in diesem Jahr digital mit der Meldung im Organet erklärt werden. Zur Durchsicht stellen wir euch das Dokument vorher zur Verfügung. Dieses muss **nicht** unterschrieben zugesandt oder mitgeführt werden.

Erklärung gem. § 4 Regelwerk, abzugeben mit der Meldung
Deutschlandpokal im Rettungsschwimmen
17.-19.11.2022

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter meines DLRG-Landesverbandes, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmer*innen erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks unter Berücksichtigung der besonderen Regeln für 2021 gemäß Rundschreiben 2020-159:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - ab 14 Jahre: Rettungsschwimmabzeichen Bronze
 - Ab 17 Jahre: Das Vorliegen des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 24 Monate oder das Vorliegen des Rettungsschwimmabzeichens Bronze, Silber oder Gold unabhängig vom Datum der letzten Ausstellung sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmabzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 24 Monate.

Kenntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung, abzugeben mit der Meldung

Deutschlandpokal - 17.-19.11.2022

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen (hier: Name, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter*innen (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Bundesgeschäftsstelle, Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723-9550, E-Mail: info@dlrg.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO))

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungverkehr).

Der meldende Vertreter der meldenden Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer*innen seines Landesverbandes über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).